Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 16.05.2013** Nr. 2 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/791/2013
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.04.2013
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013	6	Entscheidung	FB 3/768/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	16.05.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Verkehrssituation auf der "Stadtfeldstraße"

I. Beschlussvorschlag:
Dem Ausschuss zur Beratung.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
In der Ausschusssitzung vom 07.03.2013 ist inhaltlich über einen Bürgerantrag beraten worden, in dem geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Reduzierung der auf der „Stadtfeldstraße“ gefahrenen Geschwindigkeit gefordert worden sind (vgl. Sitzungsvorlage FB 3/768/2013).
Die Verwaltung ist beauftragt worden, zu überprüfen, an welchen Stellen eine provisorische Fahrbahnverengung durch die Aufstellung von (Freiburger) Betonkegeln vorgenommen werden kann.

Am 17.04.2013 hat ein gemeinsamer Ortstermin, zu dem alle direkt an die „Stadtfeldstraße“ angrenzenden Anlieger eingeladen worden sind, stattgefunden. An diesem Termin haben auch Vertreter des Kreises Coesfeld sowie des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes Lüdinghausen teilgenommen.

Im Rahmen dieses Termines konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass insgesamt drei Betonkegel zur Verengung der Fahrbahn aufgestellt werden sollen. Die vorgesehenen Standorte sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.
Auf Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde sollen im Bereich der Aufstellflächen zusätzlich Bodenmarkierungen auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Weiterhin ist vorgesehen, stadtauswärts vor den beiden Straßeneinmündungen „Nelly-Sachs-Straße“ und „Käthe-Kolllwitz-Straße“ eine Fahrbahnmarkierung (Piktogramm) aufzubringen, welche auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit „30 km/h“ hinweist.
Um die Verkehrsteilnehmer darüber hinaus für die geltende „Rechts-vor Links“ Vorfahrtsregelung zu sensibilsieren, sollen in den o.g. Bereichen zusätzlich Blockmarkierungen aufgetragen werden.

In der Ausschusssitzung am 07.03.2013 ist angeregt worden - unabhängig von der Umsetzung provisorischer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung - nochmals die gesamte verkehrliche Situation im Bereich der „Stadtfeldstraße“, einschließlich der straßenverkehrsrechtlichen Ausschilderungen zu diskutieren.

Die „Stadtfeldstraße“ ist derzeit als „Tempo-30-Zone“ ausgeschildert; dieses hat zur Folge, dass die Benutzung des (nicht gesondert ausgeschilderten) Rad- und Gehweges durch den Radfahrverkehr zwar erlaubt, aber nicht zwingend vorgegeben ist.

Vor den jeweiligen Entscheidungen zu verkehrlichen Anordnungen im Zuge der Stadtfeldstraße haben in der Vergangenheit regelmäßig Ortstermine der Straßenverkehrsbehörde sowohl mit den zu beteiligenden Stellen (Stadt Lüdinghausen, Polizei) als auch mit Anwohnern und Landwirten stattgefunden, um das bestmögliche Maß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

In der Sitzung werden Herr Drees sowie Herr Lechtenberg als Vertreter der Straßenverkehrbehörde des Kreises Coesfeld anwesend sein, um für eine fachliche Diskussion sowie für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Anlage: Lageplan (Darstellung der vorgesehenen Kegelstandorte)